

**Allgemeine Qualitätsgarantiebedingungen  
gewährt von Progress Eco S.A. in Dobrów  
für Unternehmen für Produkte, die in der Architektur  
als dekorative oder dekorative Gebrauchselemente verwendet werden**

1. Diese Allgemeinen Garantiebedingungen regeln die Bedingungen der von Progress ECO S.A. mit Sitz in Dobrów, (Adresse: Dobrów 7, 28-142 Tuczępy), nachstehend „Garantiegeber“ genannt, für Unternehmen gewährten Qualitätsgarantie, die Produkte herstellen, die in der Architektur als dekorative oder dekorative Gebrauchselemente verwendet werden.
2. Die Garantie bedarf der Schriftform, die im Angebot, auf dessen Grundlage der Auftrag angenommen wurde, oder im Vertrag enthalten sein kann, und steht dem Käufer zu.
3. Die Haftung im Rahmen der Qualitätsgarantie richtet sich nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Garantiebedingungen. Zusätzliche oder gesonderte Garantiebedingungen können im Vertrag oder in der Garantiekarte angegeben werden, falls diese dem Produkt zum Zeitpunkt des Verkaufs beiliegt.
4. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab dem Verkaufsdatum, es sei denn, der Garantiegeber hat im Angebot, im Vertrag oder im Garantieschein etwas anderes angegeben.
5. Die Haftung im Rahmen der Beschaffenheitsgarantie gilt nur für Mängel, die durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts bei sachgemäßem Transport, Lagerung, Montage, Betrieb und Wartung gemäß den Empfehlungen des Herstellers in Anhang Nr. 1 - Hinweise für die Verwendung und Wartung von Produkten - verursacht wurden. Umstände, die die Qualitätsgarantie ausschließen, sind in Abschnitt 21 dieser Allgemeinen Garantiebedingungen definiert.
6. Die Reklamation wird vom Garantiegeber an Werktagen von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der angegebenen Adresse entgegengenommen: Dobrów 7, 28-142 Tuczępy, Tel. : 15 864 62 70 , E-Mail: [office@progress-screens.com](mailto:office@progress-screens.com)
7. Die Reklamation muss Folgendes enthalten: Lieferdatum, Nummer und Datum der Rechnung, Bezeichnung und Art der Ware, Anzahl der mangelhaften Stücke, Angabe des Ortes, an dem sich die Ware befindet, detaillierte Beschreibung des Mangels und Fotodokumentation des Mangels, auch am Ort der Installation.
8. Wenn ein Mangel an der Ware festgestellt wird, ist der Käufer verpflichtet, den Garantiegeber innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung des Mangels schriftlich zu benachrichtigen, andernfalls erlischt die Garantie.
9. Nach Vereinbarung eines Termins gestattet der Kunde einem Vertreter des Garantiegebers, das Produkt zu inspizieren.
10. Der Garantiegeber bearbeitet die Reklamation und benachrichtigt den Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Reklamationsmeldung. In komplizierten Fällen kann der Garantiegeber die Frist für die Bearbeitung der Reklamation verlängern und den Kunden davon in Kenntnis setzen.
11. Im Falle der Anerkennung der Reklamation verpflichtet sich der Garantiegeber, die mangelhaften Elemente kostenlos zu reparieren oder durch fehlerfreie Elemente zu ersetzen (Materialaustausch) oder den Kaufpreis zu mindern. Der Garantiegeber entscheidet, wie er mit der Beschwerde umgeht.
12. Die Frist für die Reparatur oder den Ersatz der Waren wird individuell mit dem Kunden vereinbart, soweit dies für den Garantiegeber technisch machbar ist, und beträgt höchstens 60 Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem der Garantiegeber erkennt, dass der Mangel unter die Garantie fällt.
13. Mangelhafte Elemente, die durch mangelfreie ersetzt werden, gehen in das Eigentum des Garantiegebers über, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Die Rücksendung der mangelhaften Waren erfolgt zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen, die mit dem Garantiegeber vereinbart wurden.
14. Der Garantiegeber haftet für entgangenen Gewinn, für entgangene Aufwendungen für die Bearbeitung der Ware, Kosten im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der De- und Remontage, Kosten für eine eventuelle Unterbrechung der Montage- oder Bauarbeiten, Einkommensverluste und/oder andere Folge- oder indirekte Verluste oder Schäden, die dem Käufer oder Dritten direkt oder indirekt entstehen.
15. Die Haftung des Garantiegebers ist auf den auf der Verkaufsrechnung angegebenen Verkaufswert des mangelhaften Produkts abzüglich einer Wertminderung von 7 % pro Jahr auf diesen Betrag begrenzt.
16. Durch die Garantie werden die Rechte des Käufers im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung für Mängel an den verkauften Waren nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder ausgesetzt.
17. Im Falle einer ungerechtfertigten Beanstandung sind die mit der Beanstandung verbundenen Kosten (z. B. Reisekosten für den Dienst, Prüfkosten) vom Beschwerdeführer zu tragen. In begründeten Fällen kann der Garantiegeber davon absehen, diese Kosten dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.
18. Die Reklamation entbindet nicht von der Verpflichtung, die gekaufte Ware pünktlich zu bezahlen.

19. Für die gewährte Qualitätsgarantie gilt das polnische Recht. In Angelegenheiten, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
20. Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten, die sich aus der Qualitätsgarantie ergeben, auf dem Verhandlungswege beizulegen. Wird keine Einigung erzielt, so ist das Gericht in Kielce für den Rechtsstreit zuständig.
21. Die Qualitätsgarantie deckt Folgendes nicht ab:
  - 1) natürliche Produktabnutzung,
  - 2) Veränderung des Farbtons des Produkts, der Farbe oder der Struktur der Beschichtungen, die durch den normalen Gebrauch verursacht werden (insbesondere Unvollkommenheiten der Zinkbeschichtungen, die nach PN-EN 1461 zulässig sind); es ist zu betonen, dass die Verzinkung kein Verfahren zur Verbesserung der Ästhetik des Produkts ist, sondern ein Verfahren, das auf die Verlängerung seiner Lebensdauer abzielt;
  - 3) Produkte, deren Farbe vom Kunden selbst geändert werden kann;
  - 4) Defekte, die durch unsachgemäßen Einbau verursacht werden;
  - 5) mechanische Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Transport, Lagerung und Installation verursacht wurden;
  - 6) Korrosion an den Schnittkanten während der Montage (werksseitig nicht geschützt);
  - 7) mechanische Schäden am Lack, die während oder nach dem Einbau der Produkte entstanden sind (Kratzer, Abschürfungen usw.).
  - 8) mechanische, physikalische oder chemische Schäden, die durch andere Arbeiten in der Nähe des Produkts entstehen;
  - 9) Rost oder eine Farbveränderung, die auf eine Beschädigung oder Verunreinigung der Oberfläche des Produkts durch Bruchstücke anderer in der Nähe des Produkts verwendeter Materialien zurückzuführen ist, wie z. B. Verunreinigung durch Putz, Farben, andere Baustoffe, Beschädigung durch Funken, Beschädigung oder Verunreinigung durch Splitter/Sägemehl/Späne von Metallen oder anderen Materialien, Oxidation solcher Elemente auf der Oberfläche des Produkts;
  - 10) Einwirkung von äußeren Einflüssen wie Feuer, Wasser, Salzen, Laugen, Säuren, Lösungsmitteln, Bleichmitteln und anderen aggressiven Chemikalien (Zement, Kalk, Schleifmittel, die Materialverluste und Kratzer verursachen);
  - 11) Auswirkungen von nicht vom Garantiegeber gelieferten Produkten auf die Produkte des Garantiegebers;
  - 12) missbräuchlich verwendete Produkte,
  - 13) Produkte, die in sehr korrosiven Umgebungen eingesetzt werden (Kategorie C5 nach PN-EN12500);
  - 14) Produkte, die in einer Entfernung von weniger als 500 m von der Meeresküste verwendet werden;
  - 15) Produkte, die unter anderen als den mit dem Garantiegeber vereinbarten Bedingungen verwendet werden;
  - 16) nicht oder nur unzureichend erhaltene Erzeugnisse;
  - 17) Produkte, die vom Käufer ohne Zustimmung des Garantiegebers geändert wurden;
  - 18) Mängel, die auf eine falsche Materialwahl durch den Käufer zurückzuführen sind (z.B. auf korrosive Bedingungen, Belastungsbedingungen);
  - 19) Produkte, die nach den Unterlagen des Käufers hergestellt wurden - wenn der Mangel durch die Erfüllung der Anforderungen des Käufers entstanden ist;
  - 20) Produkte unentgeltlich auf den Käufer übertragen;
  - 21) Muster und Proben für die Produktpräsentation;
  - 22) Erzeugnisse, die zum Zeitpunkt des Verkaufs als minderwertig gekennzeichnet sind (z. B. „B-Ware“ oder ähnliches);
  - 23) unvorhergesehene Unfälle oder Ereignisse höherer Gewalt und deren Auswirkungen auf die Produkte oder die Durchführung dieser Garantie (z. B. Naturkatastrophen, Vandalismus).
22. Anhang Nr. 1 zu diesen allgemeinen Garantiebedingungen sind die Hinweise für den Gebrauch und die Wartung der Produkte.
23. Die vorliegenden Allgemeinen Garantiebedingungen gelten ab dem 14.12.2021.